Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3103**

15. Wahlperiode 05. 05. 2004

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Volker Wissing, Gudrun Kopp, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Agrarischen Veredlungsstandort Deutschland stärken – Bürokratie abbauen und Rahmenbedingungen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Rahmenbedingungen für den Veredlungsstandort Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Besonders betroffen sind die Schweine- und Legehennenhaltung. Die Milchviehhaltung droht durch cross-compliance-Bestimmungen im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform, die über eine 1:1-Umsetzung hinausgehen, zusätzlich belastet zu werden. Von dieser negativen Entwicklung wird zunehmend der vor- und nachgelagerte Bereich erfasst. Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze im ländlichen Raum gehen verloren.

Entscheidende Ursache für diese Entwicklung ist eine ideologische Agrar- und Verbraucherpolitik der Bundesregierung, die dem ländlichen Raum insgesamt eine untergeordnete Bedeutung beimisst. Im Bereich der Agrarwirtschaft haben die nationalen Alleingänge der Bundesregierung im Verbraucher-, Tier-, Umweltschutz sowie bei den hygienischen und baurechtlichen Vorgaben die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im europäischen und internationalen Vergleich verschlechtert. Durch den energischen Einsatz der FDP konnten weitere Belastungen und Investitionshemmnisse für den Veredlungsstandort Deutschland durch die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle eines Baugesetzbuches verhindert werden.

Bestehende Umwelt- und Tierschutzprobleme in der Veredlungswirtschaft müssen gelöst werden. Dabei müssen Lösungen gefunden werden, die einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Tier- und Umweltschutz einerseits sowie andererseits den wirtschaftlichen Anforderungen der Betriebe darstellt. Dadurch werden den landwirtschaftlichen Betrieben tragfähige Perspektiven eröffnet. Dazu ist es erforderlich, dass europäische Vorgaben 1:1 in nationales Recht um-

gesetzt werden. Nur so lassen sich Wettbewerbsnachteile für die heimischen Betriebe vermeiden. Leider hat die Bundesregierung mit vielen nationalen Alleingängen gegen diese Forderung verstoßen. Das hat wie im Falle der Legehennen-Verordnung den Veredlungsstandort Deutschland massiv geschwächt. Eine ähnliche Entwicklung ist durch die Verordnung der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Haltung von Nutztieren (Schweinehaltungs-Verordnung) zu erwarten.

Zur Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes ist vorrangig auf eigenverantwortliches Handeln der Betroffenen und die Nutzung umweltfreundlicher Techniken zu setzen. Umweltschonende Ausbringungstechniken für organische Düngemittel und innovative Filtertechniken zur Reduzierung von Immissionen aus der Tierhaltung verringern mögliche Umweltbelastungen. Ordnungsrechtliche Vorgaben sind mit Markteingriffen zu Lasten der heimischen Landwirte und zusätzlicher Bürokratie verbunden, so dass entsprechende Eingriffe nur in Ausnahmesituationen gerechtfertigt sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf weitere nationale Alleingänge zu verzichten, die den Veredlungsstandort Deutschland weiter schwächen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Bereich der Schweine-, Legehennen- und Milchviehhaltung ist durch einen Abbau von Bürokratie und verbesserten Rahmenbedingungen zu stärken. Dazu ist erforderlich:

a) den Entwurf einer Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) grundsätzlich zu überarbeiten. Die vorgesehenen Grenzen für Stickstoff- und Phosphatüberschüsse in Wirtschaftsdüngern stellen die Wettbewerbsfähigkeit vieler Veredlungsbetriebe und Gartenbaubetriebe in Frage. Die geplanten Obergrenzen für N-Überschüsse führen zu einer inakzeptablen Bürokratie bei den Landwirten und in den Verwaltungen. Schließlich steht die beabsichtigte Verschärfung der Dokumentationspflichten im Widerspruch zu der von der Bundesregierung angekündigten Entbürokratisierungsoffensive. Die schlagbezogene Dokumentation des Düngebedarfs an Stickstoff, Phosphat und Kali vor jeder ersten Düngung ist in der Praxis nur mit einem enormen Aufwand zu bewältigen;

b) zur Schaffung von Rechtssicherheit der EU-Richtlinie zur Haltung von Nutztieren (Schweinehaltungs-Verordnung) 1:1 in nationales Recht umzusetzen;

c) im Bereich der Legehennenhaltung die so genannte Kleinvoliere vorurteilsfrei und nach fachlichen Kriterien zu bewerten, um die möglichen Vorteile der Kleinvoliere wie z. B. geringerer Medikamenteneinsatz und geringere Mortalitätsraten gegenüber der Freiland- und Bodenhaltung zu nutzen und den Produzenten ein Mindestmaß an Planungssicherheit und Zukunftsperspektive zu eröffnen;

d) die von der Bundesregierung geplante Einführung von Grenzwerten für Kupfer und Zink muss unabhängig von ihrer Anwendung erfolgen, um die Schonung der Böden vor nicht abbaubaren Einträgen von Schwermetallen als ein wichtiges Ziel der nachhaltigen Landbewirtschaftung zu gewährleisten. Die Festlegung von Grenzwerten in Wirtschaftsdüngern wie z. B. Schweinegülle muss sich an den Grenzwerten für die Ausbringung von Kupferhydroxid als Pflanzenschutzmittel im Ökolandbau orientieren. Durch diesen Abwägungsprozess wird einerseits eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung sichergestellt und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit des Veredlungsstandortes Deutschland gewährleistet;

e) das Elfte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) im Interesse eines verbesserten Tier- und Verbraucherschutzes zu korrigieren. Dazu ist

insbesondere die in § 56a AMG festgelegte Sieben-Tage-Regelung zu streichen, da sie an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbeigeht;

f) auf weitere Initiativen zur Novellierung des Baugesetzbuches zu verzichten, mit denen eine unternehmerische Landwirtschaft und die dazu erforderlichen Investitionen im ländlichen Raum verhindert werden.

Berlin, den 5. Mai 2004

Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Volker Wissing
Gudrun Kopp
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333